

Amt Neverin

Amtsausschuss des Amtes Neverin

Niederschrift

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.12.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	KTO Neverin, Neubrandenburger Straße 50 A, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Sven Blank

Mitglieder

Ines Frenzel

Karsten Rähse

Bodo Saß

Mandy Becker

Thomas Beckmann

Peter Böhm

Martin Ernst

Nico Klose

Marian Kruse

Waltraut Nath

Christian Konkel

Verwaltung

Nils Alexander

Alexander Diekow

Matthias Müller

Marko Siegler

Abwesend

Vorsitz

Peter Enthaler

Christian Schenk

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder

Ansgar Schlingmann

abwesend

Ralph-Günter Schult
Falk Wiskow

unentschuldigt
entschuldigt

Gäste: 1 Bürgerin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2023 (öffentlicher Teil) | |
| 5 | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 29.08.2023 | |
| 6 | Bericht des Amtsvorstehers | |
| 7 | Schriftlicher Verwaltungsbericht (öffentlich) | VO-50-LVB-23-397 |
| 8 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| 9 | Beschluss Haushaltssatzung Amt Neverin | VO-50-Fi-23-395 |
| 10 | Grundsatzbeschluss über die weitere Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Tychowo | VO-50-LVB-23-389 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 11 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2023 (nicht öffentlicher Teil) | |
| 12 | Beschluss zur Beschaffung einer 36-Monatslizenz für die Implementierung eines Straßenmanagementsystems für die Gemeinden des Amtes Neverin auf der Grundlage eines Geoinformationssystems | VO-50-BO-23-393 |
| 13 | Vergabe von Handwerkerleistungen "Umrüstung Beleuchtungsanlage Amtsgebäude" | VO-50-BO-23-404 |
| 14 | Beschluss über die Auftragsvergabe Dienstradleasing | VO-50-ZD-23-394 |
| 15 | Beschluss Antrag bzw. Abschluss einer Rechtsschutzversicherung | VO-50-ZD-23-399 |
| 16 | Beschluss über die Auftragsvergabe Leasing IT-Arbeitsplatzhardware | VO-50-ZD-23-405 |
| 17 | Bericht des Amtsvorstehers | |

- 18 Schriftlicher Verwaltungsbericht (nichtöffentlich)
- 19 Anfragen der Ausschussmitglieder

VO-50-LVB-23-398

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Enthaler wird durch den 1. stellvertretenden Amtsvorsteher, Herrn Sven Blank, vertreten. Er eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Amtsausschusssitzung eingeladen. Es sind 12 von 16 Amtsausschussmitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2023 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Amtsausschusssitzung vom 29.08.2023 liegt den Amtsausschussmitgliedern vor. Diese wird einstimmig gebilligt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 29.08.2023

Herr Blank gibt die nachfolgenden Beschlüsse bekannt:

- Vergabebeschluss zur Lieferung und Montage einer Belüftungsanlage in der Grundschule Neverin
VO-50-BO-23-384
- Beschluss über die Auftragsvergabe Druckerleasing
VO-50-ZD-23-385

6 Bericht des Amtsvorstehers

Der stellv. Amtsvorsteher hält keinen Bericht.

7 Schriftlicher Verwaltungsbericht (öffentlich)

VO-50-LVB-23-397

Herr Beckmann stellt in Bezug auf den Verwaltungsbericht die nachfolgenden Fragen:

1. Warum wird erst jetzt die Notwendigkeit für einen Fluchtweg aus dem Obergeschoss des Amtsgebäudes erkannt?
Antwort, Herr Diekow: Der Arbeitsschutzausschuss (Frau Otte als Beauftragte für Arbeitsschutz, Herr Hamann als Personalratsvorsitzender, Herr Mertin als Sicherheitsbeauftragter sowie Herr Parl als Fachkraft für Arbeitssicherheit) hat am 22.05.2023 eine Arbeitsstättenbegehung durchgeführt. Es folgte daraus eine ergänzende Gefährdungsbeurteilung gem. §§ 3 ArbStättV und ASR V3. Hier wurde der Hinweis bei der regulären Begehung erstmals mit aufgenommen, dass die derzeit bestehende Rettungsmöglichkeit (Giebelfenster über Rettungsgerät der Feuerwehr) mit der Brandschutzbehörde abzuklären ist. Evtl. ist hier weiterer Handlungsbedarf erforderlich.
2. Warum stellen die Kommunalwahlen die Verwaltung im nächsten Jahr vor besondere Herausforderungen? Gehört das nicht zum normalen Verwaltungsablauf in einem Wahljahr?
Antwort, Herr Diekow: Die Verwaltungen werden nicht in jedem Jahr mit Wahlen konfrontiert, so dass Wahlen immer eine besondere Herausforderung für alle Mitarbeitenden sind. Hinzukommt bei Kommunalwahlen ein erhöhtes Arbeitsaufkommen, weil viele vorbereitende Tätigkeiten in Eigenverantwortung erfolgen, die bei sonstigen Wahlen nicht Aufgabe unserer Verwaltung sind. Es wird daher um Verständnis gebeten, wenn einzelne Sachverhalte im Jahr 2024 etwas länger dauern als sonst, da die Wahlen Priorität im Geschäftsablauf haben.
3. Warum wurden bis zum heutigen Tag keine weiteren Jahresabschlüsse mehr bearbeitet?
Antwort, Herr Müller: Die Jahresabschlussarbeiten sind kontinuierlich weiter erfolgt. Teilweise hat auch das RPA Neubrandenburg mit Personalengpässen zu kämpfen. Die Stelle der Leiterin wurde bisher noch immer nicht besetzt und auch eine öffentlich ausgeschriebene Sachbearbeiter-Stelle konnte noch nicht besetzt werden. Trotzdem werden die einzelnen Arbeitsergebnisse immer wieder zwischengeprüft (sog. aufstellungsbegleitende Prüfung). Zum jetzigen Zeitpunkt liegt jedoch noch kein Jahresabschluss final zur Beschlussfassung für den Rechnungsprüfungsausschuss vor.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Anfragen.

9 Beschluss Haushaltssatzung Amt Neverin

VO-50-Fi-23-395

Der Fachbereichsleiter Finanzen, Herr Müller, stellt den vorliegenden Haushaltsentwurf vor.

Herr Beckmann stellt die nachfolgenden Fragen:

1. Auf S. 25 des Vorberichts ist die Entwicklung der Amtsumlage ab dem Jahr 2010 aufgelistet. Womit hängt die ungleiche Entwicklung die Amtsumlage zusammen? Vergleicht man die Jahre 2010 (10,15 v. H. absolut 700.000 EUR) und 2024 (18,06 v. H. absolut 2.000.000 EUR) stellt man fest, dass sich der Vomhundertsatz nicht einmal verdoppelt, die absolute Zahl aber fast verdreifacht hat.

Antwort, Herr Müller: Dieser Umstand hängt damit zusammen, dass die Erhebung immer vom tatsächlichen Finanzbedarf (absolute Summe) ausgeht. Der ermittelte Vomhundertsatz ist das Ergebnis, welches sich aus der Verhältnisrechnung der Steuerkraft, den Schlüsselzuweisungen und evtl. Finanzausgleichsumlagen ergibt. Vereinfacht ausgedrückt: Bei steigender Steuerkraft der Gemeinden müssen weniger Prozente versanschlagt werden, um den absoluten Finanzbedarf zu decken. Des Weiteren wurden in den vergangenen Jahren die liquiden Mittel des Amtes stetig abgebaut, wodurch weniger Amtsumlage gezahlt wurde, als tatsächlich benötigt.

2. Woraus resultiert der geplante Personalzuwachs?

Antwort, Herr Diekow:

a) Zum einen wird durch die Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten Stelle der Wegfall von Personalressourcen im Bürgerservice durch die genehmigte Arbeitszeitreduzierung bei einer Kollegin kompensiert. Zeitgleich schaffen wir dadurch die Voraussetzungen für den Start des Projekts „Bürgerservice vor Ort“.

b) Eine weitere Vollzeitstelle wurde auf Grund eines Beschlusses des zuständigen Ausschusses für Entwicklung, Wirtschaftsförderung, Soziales und Personal mit eingeplant (vgl. Beschluss vom 01.11.2023, TOP 5). Hintergrund ist die fehlende Personalkraft zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse. Da selbige jedoch zukünftig Voraussetzung für die erhöhten Fördersätze sind, wird hier eine besondere Wichtigkeit gesehen.

c) Zwei Auszubildende lernen im Jahr 2024 aus und werden im Anschluss an die erfolgreiche Ausbildung min. für ein Jahr im Amt Neverin beschäftigt (vgl. § 16a TVAöD-BBiG). Diese beiden Stellen wurden auch neu im Stellenplan ausgewiesen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	12	11	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Grundsatzbeschluss über die weitere Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Tychowo

VO-50-LVB-23-389

Herr Konkel (Vorsitzender des Ausschusses für Entwicklung, Wirtschaftsförde-

rung, Soziales und Personal führt aus und erklärt die Empfehlung des Ausschusses, die Städtepartnerschaft zu beenden.

Herr Böhm informiert über ein Telefonat mit dem ehemaligen stellv. Bürgermeister der Gemeinde Tychowo, Jacek Rudziński. Herr Rudziński erklärte, dass im nächsten Jahr auch in Polen Kommunalwahlen stattfinden und dass er sich zur Wahl stellen wird. Er appelliert daher, die Partnerschaft aufrechtzuerhalten, da er diese wieder intensivieren möchte. Außerdem sind die Fördermittel aus dem Programm Interreg nur dann abgreifbar, wenn eine Städtepartnerschaft besteht. Herr Böhm wünscht sich daher, dass die Partnerschaft zumindest bis nach den Kommunalwahlen in Polen bestehen bleibt und dann noch einmal Gespräche mit der Gemeinde Tychowo geführt werden.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die folgende Verfahrensweise zur Partnerschaft mit der polnischen Gemeinde Tychowo:

Die Partnerschaft bleibt zunächst bestehen, bis die Kommunalwahlen in Polen durchgeführt wurden. Danach soll noch einmal in Erfahrung gebracht werden, ob tatsächlich weiterhin an der bestehenden Partnerschaft festgehalten wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	12	11	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Sven Blank

Schriftführung:

Alexander Diekow